

Evaluation der Wirksamkeit imkerlicher Maßnahmen zur Therapie klinisch apparenter CBPV-Infektionen

1. Ziele

- Evaluation der Wirksamkeit der „Holländischen Methode“ nach Lemmens/de Groot als Sanierungsmaßnahme bei klinischem CBPV-Ausbruch
- Erfassung von Parametern, die zur klinischen Manifestation von CBPV-Infektionen beitragen können

2. Teilnehmerakquise

- Breite Veröffentlichung des Vorhabens auf allen zur Verfügung stehenden Informationskanälen

3. Vorgehen

- Wenn Imkernde einen CBPV-Verdacht äußern, sollen diese symptomatische Bienen zum BGD einsenden, um den Anfangsverdacht CBPV zu bestätigen/zu entkräften. Nur nach positiver PCR wird der Fall im Rahmen des Projekts weiter verfolgt.
- Fachberatung wird (unter Wahrung der DSGVO) vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt und nimmt mit den Imkernden zur Terminvereinbarung Kontakt auf.
- Hierbei werden die Imkernden gleich gebeten Bodenschieber einzulegen, um beim späteren Besuch den Varroa-Befall aufzeichnen zu können.
- Besuch 1 Fachberatung
 - Fachberatung beurteilt die Situation und den Zustand der betroffenen Völker und füllt zusammen mit dem oder der Imkernden den vom BGD zur Verfügung gestellten Fragebogen aus.
 - Zur Bestimmung des Viren-Titers im Bienenvolk werden Bienen von Randwaben des Brutraumes abgestoßen und in einen Probenbecher überführt. Der Becher sollte mind. halb gefüllt sein. Die Randwaben sollten keine Brut beinhalten. Sind keine brutfreien Randwaben vorhanden, kann auf Honigraumwaben ausgewichen werden. Die Einhaltung der Beprobungsstellen im Volk ist wichtig, um immer eine vergleichbare Altersstruktur der Bienen zu gewährleisten.
 - Durchführung der Sanierungsmaßnahme nach Lemmens/de Groot (Abfegen der Völker) bei allen betroffenen Völkern am Bienenstand nach Absprache mit der Fachberatung.
 - *Hinweise:*
 - Die Beprobungen und die Sanierung sind nur bei Völkern sinnvoll, deren Zustand eine erfolgreiche Sanierung ermöglicht. Bei zu schwachen, nicht mehr erfolgreich sanierbaren Völkern wird ein Abtöten empfohlen.
 - Eine Varroa-Bekämpfung sollte nur erfolgen wenn unbedingt nötig.
- Besuch 2 Fachberatung nach 4-5 Wochen
 - Erneute Beurteilung des Volkszustandes und Ergänzung des Fragebogens
 - Erneute Beprobung von Bienen auf Randwabe (s.o.)
 - Erneute Ermittlung des Varroa-Befalls (Bodenschieber)
- Abfrage des Überwinterungserfolges nach dem folgenden Winter (BGD/Fachberatung)

4. Bei Beprobungen zu beachten:

- Bei mehreren CBPV-Völkern alle Völker einzeln beproben (je größer die Stichprobe, desto besser die Aussagekraft).
- Beprobungen sollten immer bei Flugwetter erfolgen. Sind alle Bienen im Stock erhöht sich der Anteil an Flugbienen und die Altersstruktur der Bienen in der Probe verändert sich
- Eingesammelte Bienen für die Bestimmung des Virentiters mit Kältespray abtöten und Tiefkühlung bis zum Versand (Kühlakkus) an den TGD. Die Kühlkette muss eingehalten werden. Bei der Abklärung CBPV-pos./neg. vor Besuch ist die Kühlung nicht obligatorisch. Hier kann auch Totenfall eingesetzt werden.
- Proben können auch in einer Geschäftsstelle des TGD abgegeben werden. Dort bitte auf die nötige Kühlung der Proben hinweisen.
- Der Probe bitte einen TGD-Untersuchungsantrag beilegen und Imkernde darauf unterschreiben lassen (obligatorische Zustimmung zu Datenschutzregelungen)

5. Analysen/Auswertungen im TGD Bayern e.V.

- Analyse symptomatische Bienen zur Abklärung CBPV pos./neg.
- Quantitative Analyse Bienenprobe vor/nach Sanierung
- Vergleich der Viruslast in beiden Proben
- Auswertung der Fragebögen

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

